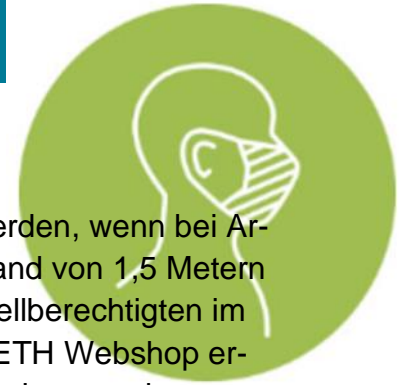


# Merkblatt betriebsnotwendige Hygienemasken während Covid-19 Pandemie



## Ausgangslage

An der ETH müssen Hygienemasken am Arbeitsplatz getragen werden, wenn bei Arbeiten, z.B. in einem Labor oder einer Werkstatt, der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Hygienemasken können von Bestellberechtigten im ETHIS Webshop bestellt werden. (Beschaffung / Beschaffung im ETH Webshop erfassen; Sucheingabe «Covid-19»). Diese betriebsnotwendigen Masken werden von der ETH Zürich beschafft und zur Verfügung gestellt.

Der maximale Bezug pro Bestellvorgang beträgt 2 Packungen à 50 Stück alle zwei Wochen. Bei grösserem Bedarf bitte Mail mit Begründung an [bueromaterial@fc.ethz.ch](mailto:bueromaterial@fc.ethz.ch) senden.

## Regeln

- Für jedes Teammitglied wird der Bedarf für maximal zwei Wochen abgegeben (20 Stück).
- Die Hygienemasken sind ausschliesslich für betriebsnotwendige enge Kontakte, primär in Labor/Werkstatt, aber z.B. auch in einer Fahrerkabine erforderlich.

Andere im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu verwendende persönliche Atemschutzmasken (Stäube/Gase etc.), die **nicht** in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie stehen, sind im Merkblatt Persönliche Schutzausrüstung Atemschutzmasken aufgelistet ([Atemschutzmasken](#) →). Atemschutzmasken mit oder ohne Ventil dürfen nicht als Ersatz für Hygienemasken verwendet werden.

## Richtige Verwendung der Hygienemaske

- Verzichten Sie nicht auf den Abstand zu anderen Menschen
- Waschen Sie sich vor dem Anziehen der Hygienemaske die Hände gründlich mit Wasser und Seife

- Setzen Sie die Hygienemaske vorsichtig auf, so dass sie Nase und Mund bedeckt, und ziehen Sie sie fest, so dass sie eng am Gesicht anliegt
- Berühren Sie die Maske nicht mehr, sobald Sie sie aufgesetzt haben. Waschen Sie sich nach jeder Berührung einer gebrauchten Hygienemaske, z. B. beim Abnehmen, die Hände gründlich mit Wasser und Seife
- Hygienemasken können bis zu 4 Stunden getragen werden, aber müssen ersetzt werden, sobald sie feucht sind
- Einweg-Hygienemasken dürfen nicht wiederverwendet werden. Falls Sie die Hygienemaske vor Ablauf der 4 Stunden abziehen müssen, beispielsweise während der Pause, kann sie in einem Papierbeutel oder Briefkuvert aufbewahrt werden
- Werfen Sie die Einweg-Hygienemasken nach jeder Verwendung sofort nach dem Ausziehen weg. Falls kein Abfalleimer mit geschlossenem Deckel zur Verfügung steht, verschliessen Sie die Maske in einem Hygienebeutel.

## Quellenangaben

- The Lancet: Rational use of face masks in the COVID-19 pandemic → (Zugriff: 10.4.2020)
- Preprint auf medRxiv: Physical interventions to interrupt or reduce the spread of respiratory viruses. Part 1 – Face masks, eye protection and person distancing: systematic review and meta-analysis → (Zugriff: 10.04.2020)
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/schutzmassnahmen.html> → (Zugriff: 17.04.2020).
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/masken.html> → (Zugriff:22.08.2020)

ETH Zürich  
Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)  
Sektion Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz

[arbeitsmedizin@ethz.ch](mailto:arbeitsmedizin@ethz.ch) →

[www.sicherheit.ethz.ch](http://www.sicherheit.ethz.ch) →

Update: 24.08.2020